

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 72/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I i.V. III FBL: Herr Gal AbtL: Herr Lars Vongehr Verfasser/in: Frau Thems	8.2	5	1		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				20.02.2024	

TOP

Auftragsvergabe für die Energieversorgung städtischer Gebäude

Beschlussvorschlag

Den wesentlichen Eckpunkten des Leistungsverzeichnisses zur Durchführung der Lieferverträge für Strom und Gas aller Zähler der Kreisstadt Bergheim wird, nachfolgend ausgeführt, zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Vergabe von Strom-und Gasleistungen an einen Energieversorger soll die ordnungsgemäße und dauerhafte Energieversorgung aller Strom-und Gaszähler der Kreisstadt Bergheim sicherstellen.

2. Sachverhalt

1. Zielsetzung

Die Vergabe von Strom-und Gasleistungen an einen Energieversorger soll die ordnungsgemäße und dauerhafte Energieversorgung aller Strom-und Gaszähler der Kreisstadt Bergheim sicherstellen.

2. Sachverhalt

Der derzeitige Vertrag mit dem Energieversorger bezieht sich auf ca. 400 Stromzähler (Liegenschaften mitinbegriffen) und ca.70 Gaszählern und läuft zum 30.06.2024 aus. Die Versorgung ist auszuschreiben, soll weiterhin durch einen Lieferanten sichergestellt werden und beläuft sich auf einen Zeitraum von 1 ½ Jahren (01.07.2024- 31.12.2025). Das Intervall von anderthalb Jahren hat sich laut Angaben des uns unterstützenden Ausschreibungsbüros in der Vergangenheit bewehrt, um möglichst viele Lieferanten anzusprechen. In Vorbereitung auf die Ausschreibung wurden sämtliche Daten, Verbräuche und Zählernummern einer eingehenden Prüfung unterzogen. Aufgrund des Auftragsvolumens ist die Kreisstadt Bergheim dazu verpflichtet, die Ausschreibung europaweit auszuführen. Durch eine schnelle und sehr schwankende Preisentwicklung in Bezug auf den Energieeinkauf des zukünftigen Lieferanten wird es zu unterschiedlichen Angebotsabgaben kommen, worauf wir uns für den günstigsten Lieferanten entscheiden werden, der zugleich auch die von uns geforderten Kompetenzen besitzt. Dies ist ebenfalls im Sinne der Kreisstadt Bergheim um die Kosten für die Energieversorgung so gering wie möglich ausfallen zu lassen.

Folgende Eckpunkte sieht der Vertrag vor:

- Energieversorgung von ca. 400 Stromzählern und ca. 70 Gaszählern inklusive aller Liegenschaften.
- Gebäudeumfang: 2 Verwaltungsgebäude, 12 Feuerwehrhäuser, 12 Grundschulen, 8 weiterführende Schulen, 6 Flüchtlingsheime, 20 Kindergärten, 10 Sportlerheime, 18 Turnhallen, 4 Tennissportanlagen, 4 Badeanstalten, 14 Bestattungshäuser, 4 Bürgerhäuser, 3 Betriebshöfe, 11 Wohnhäuser, 7 allgemeine Gebäude wie Parkhäuser, Brunnen, Abwasserpumpen etc.
- Abnahmemenge: Gas ca. 17.000.000 kWh / Strom ca. 7.000.000 kWh
- Vertragslaufzeit 1 ½ Jahre
- Kostenmenge: Die Kosten berechnen sich anhand der Kilowattstunde, Steuer, Arbeitspreis, Handling fee und vielen weiteren Faktoren im Einkauf des zukünftigen Lieferanten.
- Rechnungserstellung und Schriftverkehr in deutscher Sprache.
- Preise und Steuern ebenfalls in deutscher Sprache und deutschen Vorschriften.
- Engmaschige Überwachungsintervalle durch monatliche Übermittlung der Verbrauchsdaten und Abschlagszahlungen

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Alternativen zu einer kostengünstigeren Alternative durch eine andere Art der Vergabe ist nicht möglich und zulässig.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Sicherstellung der Dienstleistungen durch den Energieversorger sind im Haushalt regelmäßig bei 010.160-52410800 Strom und 010.160-52410200 Gas Vergütungen bereitgestellt. Betreffend den Haushalt 2024/2025 sind 1.500.000 € für Strom und 4.500.000 € für Gas vorgesehen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt